

"Geplante" Ausfallstunden

Beitrag von „fritzefranz“ vom 6. Januar 2025 16:08

Hello Zusammen,

frisch registriert und schon mein zweiter Thread. Habe leider nichts konkretes in der Suchfunktion gefunden, obwohl das ein oft diskutiertes Thema ist. Also großes "Sorry" im Voraus, falls ich da was übersehen habe.

Laut ADO/[BASS](#) in NRW **sollen** freigewordene Stunden durch Klassenfahrten/Prüfungsklassen oder Ähnliches für Vertretungsunterricht genutzt werden. Das sehe ich ein und kann auch nichts Negatives daran finden.

In unserem Plan wird aber bereits zu Schuljahresbeginn eingerechnet, dass bestimmte Klassen natürlich irgendwann in Prüfungen gehen und somit nicht mehr unterrichtet werden müssen. Diese Stunden werden als Minusstunden berechnet. In einem (lächerlich geringen) Umfang werden Prüfungserstellung und Korrekturen gegen gerechnet.

Dadurch, dass diese Stunden als Minusstunden berechnet werden, wird ebenso von vornherein versucht, dies dadurch auszugleichen, dass sozusagen "Vorgearbeitet" wird. Aus meiner Sicht ein Widerspruch zu der Sollbestimmung aus §13.

Weitere Aspekte dazu (das Programm ist sehr intransparent, vernünftige Auskunft erhält man auch nicht):

- können diese "Minusstunden" auf mein Stundenkontingent im nächsten Schuljahr angerechnet werden?
- angenommen, ich unterrichte eine solche Abgangsklasse an einem von der Schulkonferenz beschlossenen beweglichen Ferientage und zum Zeitpunkt des Ferientags ist die Klasse schon in der Prüfung: wie werden diese Stunden berechnet? Da kommen seit Jahren pro Schuljahr locker 10 Stunden zusammen.

Danke und Gruß

J